

9. Unterfränkischer Museumstag in Schweinfurt

Was ist wissenschaftliche Arbeit den Unterhaltsträgern wert?

Wie bringen wir mehr Menschen in die Museen? Dies, so Regierungspräsident Dr. Franz Vogt in seinem Grußwort zum Auftakt des 9. Unterfränkischen Museumstages in Schweinfurt am 20. Oktober 1992, sei eine zentrale gesellschaftspolitische Frage. Deutschland verfügt über die weltweit geringste Jahresarbeitszeit. Die sinnvolle Nutzung der entsprechend großzügig bemessenen Freizeit wird gefördert durch ein möglichst breites kulturelles Angebot. In Anbetracht der leeren Kassen sparen viele Kommunen jedoch besonders im Bereich der Kultur.

Dies schlägt sich auch in der Vergütung wissenschaftlicher Arbeit an den Museen nieder, die Thema des Referats von Dr. Albrecht Gribl (Landesstelle für die Nichtstaatlichen Museen in Bayern, München) war. Für den Museumsbereich existiert keine klar definierte Stellenbeschreibung, und der Stellschlüssel der Gemeinden sieht meist nur eine einzige BAT II-Position (Stellvertreter des Bürgermeisters) vor. Dies führt dazu, daß die Gehaltsvorstellungen der Kommunen für Museumsleiter sich im BAT IV- oder gar BAT-V-Bereich bewegen. [zur Erläuterung: Angestellte im öffentlichen Dienst werden nach dem Bundesangestelltentarif BAT X (niedrigste Stufe) bis BAT I bezahlt; die Beamtenbesoldung gliedert sich in die Besoldungsgruppen A 1 bis A 16, wobei A 16 die höchste Stufe darstellt].

Die Skala der bekannten Fälle in Bayern rangiert von BAT Vc bis A 16, wobei die Eingruppierung nach BAT Vc, die ein nicht näher bezeichneter Kulturverein in Nord-/Ostbayern dem/der Stelleninhaber/in in Aussicht gestellt hatte, von seiten der Deutschen Gesellschaft für Volkskunde als "unzumutbar" abgelehnt worden ist (dgv-Informationen 2/1992, S. 7). Als Aufgabengebiete hatte der Verein in seinem Stellenangebot die "Durchführung von kulturellen Veranstaltungen (Kulturmanagement), Burgführung und Museumsbetreuung, sowie eigenständige Bearbeitung eines Forschungsprojektes" genannt (dgv-Informationen 1/1992, S. 44). Üblich ist die Bezahlung im Bereich von BAT IVa (für Berufsanfänger mit vorausgegangenen Praktika) bis BAT II (für wiss. Museumsleiter mittlerer und großer Museen und/oder mit ihnen unterstelltem Personal). Eine im Museumsblatt der Landesstelle für Museumsbetreuung Baden-Württemberg (Heft 7, April 1992) publizierte Umfrage unter wissenschaftlichen Mitarbeitern an den Museen Baden-Württembergs ergab folgende Verteilung: Von insgesamt 92 wissenschaftlichen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen, die auf die Umfrage reagiert haben, wird eine Frau nach BAT Vc/A8 bezahlt; BAT Vb oder Va/A9 erhalten 6 Kräfte; BAT IV b/A10: sieben Kräfte; BAT IVa/A11: elf Kräfte; BAT III/A12: achtzehn Kräfte; BAT II/A13: dreißig Kräfte; BAT Ib/A14: acht Kräfte. Allerdings haben zwei Drittel aller Museumswissenschaftler in Baden-

Württemberg nur befristete Stellen inne.

Für Bayern liegen keine genauen Erhebungen vor; Gribl schätzt jedoch, daß die Zahl unbefristeter Stellen hier noch wesentlich höher liegt, während die Verteilung auf die Besoldungsgruppen wohl ähnlich strukturiert sei.

Bei der Vergütung wissenschaftlicher Museumsarbeit gelte es zu berücksichtigen, daß es sich bei den Bewerbern um magistrierte oder promovierte Hochschulabsolventen handelt. Den Diplom-Museologen (FH) Leipziger Provenienz – dort besteht seit Januar 1991 die Möglichkeit, eine Fachschule für den Mittleren Museumsdienst zu besuchen – klammerte Gribl hier ebenso aus wie die Museumspädagogen, für die es noch keinen eigenen Studiengang gibt. Zur wissenschaftlichen Museumsarbeit zählen folgende Bereiche: Sammlungsaufbau, Inventarisierung/ Dokumentation, Konzeption, didaktische Konzepterstellung, Verfassen von Ausstellungstexten, museumspädagogische und Öffentlichkeitsarbeit (z.B. Führungen, Herausgabe von Katalogen, Sonderausstellungen, Vorträge, Film- und Diareihen zusammenstellen).

Gribl unterschied folgende Beschäftigungsverhältnisse für Museumsmitarbeiter: ehrenamtliche, hauptamtliche und nebenamtliche. Als "Hauptamtliche" gelten Leiter oder wiss. Mitarbeiter mit Beamten oder Angestellten-Bezügen. Die nebenamtliche Betreuung eines Museums fällt häufig hauptamtlichen Archivaren, Bibliothekaren oder Kulturamtsleitern zu.

Gerne werden auch unverbindliche Werk- und zeitlich befristete Arbeitsverträge abgeschlossen. Wesentlicher Unterschied zwischen einem Werk- und einem Zeitvertrag besteht darin, daß im ersten Fall allein die Leistung, im zweiten die Leistungsbereitschaft honoriert werden. Ein "Werkverträger" ist bei Erkrankung also in keiner Weise geschützt und muß zudem alle Sozialleistungen selbst abführen. Finanzielle Nachteile ergeben sich jedoch meist nicht, da sich die Arbeitgeber nach den BAT-Vorgaben mit entsprechend höherem Bruttohonorar richten. Normalerweise wird bei freier Zeiteinteilung ein Maximal-Zeitraum für die Fertigstellung des Werkes vorgegeben.

An den Abschluß von Zeitverträgen knüpft der Gesetzgeber die Bedingung, daß die Art der Aufgabe eine Befristung verlangt, und daß sie sich nicht auf mehr als fünf Jahre erstrecken. "Kettenverträge", also mehrere zeitlich begrenzte Verträge hintereinander, sind laut Urteil des Bundesarbeitsgerichts vom 11.12.1985 zulässig, allerdings steigen die Anforderungen an den sachlichen Grund der Befristung von Vertrag zu Vertrag.

ABM-Etats im Westen drastisch reduziert

Das bekannteste zeitlich befristete Beschäftigungsverhältnis dürften die sog. Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (ABM) sein, mit denen die Arbeitsämter versuchen, der Arbeitslosigkeit zu begegnen. ABM sind bei den Kommunen willkommen, weil sie ihnen qualifizierte Arbeitskräfte bei geringen Eigenkosten zur Verfü-

gung stellen, denn die Arbeitsämter übernehmen die Vergütung zu einem hohen Prozentsatz. Dieser lag um die Mitte der 80er Jahre teilweise noch bei 100 %, heute sind 45 bis 50 % – je nach Arbeitslosenquote einer Region – die Regel. Eine Anfrage beim Arbeitsamt Würzburg hat allerdings ergeben, daß dort im Jahr 1992 nur noch 40 % des ABM-Geldes von 1991 zur Verfügung gestanden hat. Seit September ist der ABM-Etat des Arbeitsamtes Würzburg vollkommen erschöpft. Von dort vermittelte Kräfte können 1993 nicht auf eine Verlängerung ihres ABM-Vertrages hoffen. Ähnlich sieht es in allen Arbeitsamtsbezirken der alten Bundesländer aus. Mit der Einrichtung neuer AB-Stellen in den alten Bundesländern ist nicht mehr zu rechnen, da diese Gelder aufgrund der im Osten noch angespannteren Arbeitsmarktsituation dorthin fließen werden. ABM-Verträge sind meist auf ein Jahr befristet und wurden bislang fast immer auf ein zweites Jahr verlängert. Falls der Träger sich bereiterklärte, die ABM-Kraft unbefristet anzustellen, finanzierte das Arbeitsamt auch noch ein drittes AB-Jahr mit. Die meisten Träger ließen sich jedoch auf eine solche Dauerbindung nicht ein, sondern zogen einen neuen Vertrag mit einer neuen AB-Kraft vor, was natürlich zu Lasten einer kontinuierlichen Museumsarbeit ging. Voraussetzung für den Abschluß eines ABM-Vertrages ist die AB-Fähigkeit, d.h. ein Studienabgänger muß – je nach Arbeitsamt – meist ein halbes Jahr als arbeitssuchend gemeldet sein, Arbeitslose warten normalerweise ein Jahr. In dieser Zeit darf der Arbeitslose/suchende nur Tätigkeiten mit

geringfügigem Stundensoll nachgehen.

Praktika und Volontariate

Zuletzt ging Gribl auf Praktika und Volontariate ein. Praktika sind Angebote von hauptamtlich geleiteten Museen mit entsprechender Betreuung. Sie dauern zwei bis acht, im Durchschnitt drei bis fünf Wochen. Die Dotierung geht bis zu 500 DM pro Monat, häufig zahlen die Träger jedoch gar nichts, wie z.B. das Bayerische Nationalmuseum in München. Staatliche Museen bieten zweijährige Zusatzausbildungen in Form eines Volontariats an (im nichtstaatlichen Bereich ist diese Form der Ausbildung nahezu unbekannt, wobei die staatlichen Volontäre die Möglichkeit haben, ein halbes Jahr in einem nichtstaatlichen Museum zu arbeiten). Die Vergütung in Höhe der Anwärterbezüge für den Höheren Dienst liegt derzeit bei 1.850,- DM brutto.

In der Diskussion plädierte Klaus Reder, M.A. (Bezirk Unterfranken) dafür, daß die Landesstelle nur solche Museen fördern und betreuen solle, deren Leiter nach BAT II bezahlt werden. Wenn, so Reder, die Landesstelle mit der gleichen Energie für eine gerechte Bezahlung der Berufsanfänger kämpfen würde wie für den Einbau aufwendiger Temperierungssysteme und Inneneinrichtungen, würde sich im Besoldungswesen sicher einiges zum Besseren wenden. Dr. Peter Kolb (Bezirk Unterfranken) regte an, durch Kontakte zu den Bürgermeistern, z.B. auf dem Bayerischen Städtetag, auf eine Änderung des Stellenschlüssels hinzuwirken. Die Landesstelle lehnt jedoch jede

unmittelbare Einmischung in die Belange der Kommunen ab.

Die ausführliche Debatte zur Besoldung hauptamtlicher Mitarbeiter stieß bei den meisten ehrenamtlichen Museumskräften auf der Schweinfurter Tagung auf Desinteresse bzw. Verständnislosigkeit. Von Gehältern dieser Kategorie wollten sie ja gar nicht reden; ihnen wäre schon mit (höheren) Aufwandsentschädigungen gedient.

Hier mischte sich Bezirksheimatpfleger Dr. Reinhard Worschech in die Diskussion ein und gab zu bedenken, daß ein gutsituierter Ehrenämter nicht mit einem gelernten Volkskundler/Archäologen/Historiker usw. zu vergleichen sei, der von seinem Beruf leben muß. Karoline Knoth, M.A., (Hennebergmuseum Münnerstadt) betonte, wie wichtig und unersetzbar für sie die Hilfe ehrenamtlicher Mitarbeiter sei, unterstrich jedoch, daß sie als Museumsleiterin im Unterschied zu jenen gegenüber der Stadt in der Verantwortung stehe und von dort auch Weisungen entgegenzunehmen habe.

Museumsdirektor Dr. Hanswernfried Muth vertrat die Ansicht, daß nur über ein exakt definiertes Berufsprofil die Besoldung der wissenschaftlichen Museumskräfte einheitlich geregelt werden könne; auf diese Weise habe man das gleiche Problem beim Aufsichtspersonal schon vor Jahren in den Griff bekommen.

Exkurs: Kultursponsoring im Rheinland

Die nicht nur in Unterfranken auftretenden Finanznöte der Kommunen

und deren Auswirkungen auf den kulturellen Sektor waren im Herbst 1992 Thema eines Symposium "Museumsförderung", zu dem der Verband Rheinischer Museen in die Kunst- und Ausstellungshalle der Bundesrepublik nach Bonn eingeladen hatte (vgl. Andreas Rossmann: Am Tropf. Kleine Museen in Not. In: FAZ vom 20.10.1992, Nr. 244, S. 33). Im Mittelpunkt der Tagung in Bonn stand die Frage, welche neuen Bündnisse kleine und mittlere Institute eingehen können, um zu überleben. Berichtet wurde dort u.a. von der Stadt Kempen am Niederrhein, die sich bei 34000 Einwohnern einen Kulturetat in Höhe von zwei Millionen Mark leistet. "Auf Initiative der Stadt wurde 1990 ein 'Förderkreis Kultur und Wirtschaft', dem zunächst sieben und inzwischen drei weitere Firmen beigetreten sind, mit dem Ziel gegründet, das Kulturleben zu fördern und den Betrieben zu öffnen. ... Die bisherigen Erfahrungen sind überaus positiv, denn die Sponsoren setzen auf den Imagegewinn und enthalten sich jeder Einflußnahme. Ihre Beträge, zwischen fünf- und zwanzigtausend Mark, erscheinen zwar relativ gering, in der Summe aber machten sie 1991 bereits 27 Prozent des Ausstellungs- und sechzehn Prozent des Veranstaltungsetats aus" (Rossmann). Das Fazit der Bonner Tagung "Die Zeit der Gedankenspiele ist vorbei, die Nöte drängen" gilt für das Rheinland ebenso wie für Unterfranken. Hierzulande fehlt jedoch ein Sprachrohr wie der Verband Rheinischer Museen, der als Sachwalter jener Institute auftritt, die einzeln im Schatten großer Häuser kein Gehör finden.

EDV-Einsatz an bayerischen Museen

Die beiden anderen Referate des 9. Unterfränkischen Museumstages waren dem Gesamtkonzept der Schweinfurter Sammlungen (Dr. Erich Schneider) und dem Stand der EDV-gestützten Inventarisierung an bayerischen Museen (Dr. Viktor Pröstler, Landesstelle) gewidmet. 1991 führte das Institut für Museumskunde (Berlin) eine Umfrage zum EDV-Einsatz durch. 4000 Museen wurden angeschrieben, 2500 haben geantwortet; davon arbeiten 800 Museen mit der EDV, 240 davon benutzen den Computer auch zur Inventarisierung, davon 60 allein in Bayern. Das von der Landesstelle in München favorisierte Programm HIDA wird inzwischen auch von der Landesstelle Sachsen (Chemnitz) benutzt und läuft bereits in 16 sächsischen Museen. Wegen seiner Bedienunfreundlichkeit wurde HIDA zunächst zögerlich angenommen; die Software-Firma hat inzwischen eine Windows-Version entwickelt, die seit November 1992 allen Anwendern zu Verfügung steht. Voraussetzung für HIDA ist ein 386er, besser noch ein 486er Prozessor, 8 Mb Arbeitsspeicher sowie eine Festplatte mit 100 bis 200 Mb, eine Maus ist empfehlenswert.

Mit einem Appell von Dr. Kolb, die Inventarisierung aus rechtlichen Gründen nicht auf die lange Bank zu schieben, endete der Vormittag. Am Nachmittag hatten die Teilnehmer wahlweise Gelegenheit zur Teilnahme an Workshops zur Inventarisierung, Museumspädagogik oder Ausstellungsvorbereitung. Angeboten wurde ferner eine Führung

durch die Ausstellung "Hatten zum Wort Verlangen..." 450 Jahre evangelische Kirche in Schweinfurt 1542-1992 bzw. durch die Bibliothek Otto Schäfer mit der Sonderausstellung "Europäische Einbandkunst aus sechs Jahrhunderten".

Würzburg Heidrun Alzheimer-Haller